KED in NRW – AM HOFGARTEN 12 – 53113 BONN

An den

Präsidenten des Landtages NRW

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Vorab per Mail, Orignal folgt per Post

Katholische Elternschaft
Deutschlands (KED)
in NRW
Am Hofgarten 12
53113 Bonn

TEL.. 02 28 – 24 26 63 66
FAX 02 28 - 69 62 17

E-Mail: info@ked-nrw.de

Datum: 26/10/2010

Stellungnahme zum vierten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz) in Verbindung mit „Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen", „Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern", „Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten" und „Gesetz zur Einführung der Grundschuleinzugsbezirke"

Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 03. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zu den vorgelegten Gesetzentwürfen ihre Stellungnahme abgeben zu können:

Grundschulempfehlung

Die KED in NRW spricht sich gegen die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens aus. Die Entscheidung bezüglich der Schulform der weiterführenden Schulen liegt bei den Eltern. Eine Prognose über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist problematisch. Wenn die Schule eine solche Prognose verbindlich und mit weit reichenden Folgen abgibt, erhält sie eine Zuständigkeit, die sie aus Sicht der Eltern nicht übernehmen kann. Wir sehen hier die grundsätzliche Erstverantwortlichkeit der Eltern berührt. Sollte der Elternwille entscheiden, müssten jedoch Verfahren installiert werden, die im Zweifelsfall eine Überprüfung vorsehen, so wie es zurzeit umgekehrt der Fall ist.

Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Als Katholischer Elternverband unterstützen wir nachdrücklich Anstrengungen, die auf das pädagogische Moment des Bildungs- und Erziehungsgeschehens aufmerksam machen. Die Entwicklung eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der Leistungsbereitschaft gehört unserer Ansicht nach zu den vordringlichsten Anliegen jeder schulischen Ausbildung. Dabei sind geeignete Maßnahmen in Kooperation mit den Eltern sicherzustellen. Feedbacks, diesbezügliche Beratungen und regelmäßiger Austausch müssen einen angemessenen Platz in der pädagogischen Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule einnehmen.

Die KED in NRW empfiehlt jedoch bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens eine von den Zeugnissen unabhängige Rückmeldung an die Eltern, die mit dem Zeugnis oder getrennt zugestellt wird und so Anlass bietet für pädagogische Kooperation zwischen Elternhaus und Schule.

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten mit Hilfe von vier Notenstufen auf dem Zeugnis zu dokumentieren, hält die KED in NRW nach wie vor für ungeeignet. Die Aussagekraft der Noten ist fragwürdig, sie sind weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Eltern bei ihren pädagogischen Interventionen hilfreich. Das Arbeitsverhalten fließt zudem bereits in die Fachnoten ein. Der Arbeitsaufwand der Lehrkräfte, nach interner Kommunikation angemessene Noten festzulegen, steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erzielten Effekt. Eine derartige Beurteilung beruht auf subjektiven Einschätzungen durch verschiedene Personen unter unterschiedlichen Bedingungen, die Kriterien der einzelnen Schulen divergieren zudem erheblich. Die KED in NRW beurteilt es kritisch, wenn Kopfnoten oder Zeugnisse als Sanktionsinstrumente und zur Disziplinierung verwendet werden. Auf diese Weise vergebenen Noten eine grundsätzliche Übertragbarkeit in andere Zusammenhänge, z.B. der Arbeitswelt, zu unterstellen, halten wir für zweifelhaft und unseriös.

Im September 2008 plädierte die KED in NRW an die fünf nordrhein-westfälischen Bistümer und Erzbistümer, die Kopfnotenvergabe an den katholischen Schulen in freier Trägerschaft zu beenden. Dennoch steht die KED in NRW dem vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch gegenüber, denn er beinhaltet nach wie vor die Möglichkeit der Aufnahme von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse.

Wir sprechen uns gegen jede Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf Zeugnissen aus. Der vorliegende Gesetzentwurf umgeht die zentrale Frage, ob es sich beim Arbeits- und Sozialverhalten um Interaktionsvorgänge handelt, die nicht Gegenstand einer vermeintlich objektiven Begutachtung auf dem Zeugnis sein dürfen. Grundsätzlich liegt jeder Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein begrenzt beobachtbares und erfassbares Interaktionsgeschehen zugrunde, das nur partiell in der Schule selbst geprägt wurde und wird. Lehrer sind selbst Interaktionspartner und beeinflussen die Kommunikation. Sich wechselseitig bedingende Vorgänge einseitig zu qualifizieren und auf Zeugnissen zu dokumentieren, halten wir für pädagogisch unangemessen.

Dass pädagogische Interventionen auf mehreren Ebenen zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens notwendig sind, bleibt dabei unstrittig. Alternative Lösungen könnten darin bestehen, in separaten Dokumenten Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten und über besondere Leistungen im schulischen und außerschulischen Bereich aufzunehmen. Diese belegen die über die im Zeugnis

dokumentierten schulischen Leistungen hinausgehenden Kompetenzen und geben Anlass für Gespräche zwischen Elternhaus und Schule. Die Modalitäten müssen in den Schulkonferenzen beraten und beschlossen werden. Ob Schülerinnen und Schüler diese Dokumente im Laufe ihres weiteren Werdeganges vorlegen, bleibt ihnen überlassen.

Nach Überzeugung der KED in NRW hängen gelingende Lehr-Lern-Beziehungen besonders bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens wesentlich von menschlicher Zugewandtheit, Kreativität, Innovationsfreude und Sensibilität ab – vor allem der Erziehenden. Daher äußerten wir bereits 2008 unsere Sorge, dass Kindheit und Jugendzeit zu Ausbildungszeiten degenerieren, in denen formale Bildung unter ökonomischen Gesichtspunkten maßgeblich ist. Die Freiräume, soziale Verhaltensweisen, emotionale Entwicklungen und kommunikative Profile auch experimentell durchzuspielen, sind von immenser Bedeutung – mit der Möglichkeit, Fehler zu machen, Grenzen auszutesten, unangepasst zu reagieren oder sich aufzulehnen. Kindheit und Jugend müssen Entwicklungszeit sein, in der Lern- und Experimentierfreude zusammengehören und sich kommunikative und soziale Kompetenzen als unvollständig und unabgeschlossen zeigen.

Schuleinzugsbereiche

Die KED in NRW bleibt bei ihrer Stellungnahme, die sie schon zum „2. Schulrechtsänderungsgesetz" im Februar und Mai 2006 abgegeben hat. Wir haben uns dort für die Beibehaltung der Einzugsbezirke für Grundschulen ausgesprochen und für eine wohnortnahe Beschulung plädiert. Die KED in NRW befürchtet, dass sich die soziale Selektion verstärken, der Übergang zwischen Kindergarten und Schule problematisiert und die Schaffung wohnortnaher sozialer Verbünde behindert werden. Andererseits ist zu bedenken, dass die Aufhebung der Schuleinzugsbezirke, bei allen Nachteilen, immerhin dazu geführt hat, dass manche Schule durch die Konkurrenz auch an eigene Qualitätsverbesserung denken musste.

Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die KED in NRW hält die Drittelparität in der Besetzung der Schulkonferenz für wünschenswert halten. Die im „2. Schulrechtsänderungsgesetz" erfolgte Rückkehr zu früheren Stimmverhältnissen haben wir bedauert. Als Elternverband sind wir im Sinne der Erziehungspartnerschaft daran interessiert, dass sich die elterliche Verantwortlichkeit für Fragen der Erziehung auch in den formalen Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene der Schulkonferenz niederschlägt.
Mit den gegenwärtig geltenden Stimmverhältnissen wurde das im Schulgesetz verankerte Mitspracherecht zu einer formalen und theoretischen Marginalie degradiert.
Eine solche eher formale Mitwirkung von Schüler- und Elternvertretern in der Schulkonferenz befördert ein zunehmendes Desinteresse an der Gestaltung der Schule. Die Partizipation an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen hingegen ist ein Baustein gelingender Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
Den Schülervertretern wird die Möglichkeit geboten, partnerschaftliches Verhalten und demokratische Prozesse in der praktischen Einübung zu erlernen.
Die Abschaffung der Drittelparität im „2. Schulrechtsänderungsgesetz" 2006 erhielt besondere Brisanz durch die neu eingerichtete Aufgabe der Schulkonferenz, den Schulleiter zu wählen. Lehrer können de facto die Wahl und Wiederwahl des eigenen Vorgesetzten mehrheitlich bestimmen. Eine Beeinflussung durch populäre bzw. unpopuläre Entscheidungen des Schulleiters im Vorfeld der Wahl ist für die Gruppe der Lehrer wahrscheinlicher als für die der Eltern und Schüler, da hier kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Dass die Schüler in Schulen der Sekundarstufe II sowie I und II eine genauso starke Gewichtung haben wie Eltern und Lehrer zusammen halten wir für falsch. In der Praxis haben wir in den vergangenen Jahren häufig einen alljährlichen Wechsel der Schülervertreter erlebt, häufig in Sek II, der eine Kontinuität der Arbeit erschwert.

Oft ist leider auch das Interesse der Oberstufenschüler für die Probleme der jüngeren Schüler eher dürftig, z.B. bei der Frage der neuen Fahrtenregelungen anlässlich G8.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Heermann
Vorstandsvorsitzender der KED in NRW